

Informationsblatt vom Standesamt zur Eheschließung im RATHAUS

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir freuen uns, Sie und Ihre Gäste zur Hochzeit im Standesamt Bad Schandau begrüßen zu dürfen. Hier einige Tipps und Informationen zur Organisation Ihrer Eheschließung.

Termine

Die Eheschließungstermine werden ausschließlich vom Standesamt vergeben.

Parken

Sie haben als das eheschließende Paar die Möglichkeit die Parkplätze rund um unser Rathaus für die Zeit der Eheschließung kostenlos zu nutzen. Bitte kennzeichnen Sie deshalb Ihr Fahrzeug (z.B. durch Anbringen von Blumenschmuck oder Hinterlegen einer Notiz hinter der Frontscheibe). Für Ihre Gäste stehen die gebührenpflichtigen Parkflächen zur Verfügung. Reservierungen von einzelnen Parkflächen zwecks Eheschließung erfolgen keine.

Gäste mit Rollstuhl

Leider verfügt das Rathaus über keinen behindertengerechten Zugang.

Eine Rücksprache mit dem Standesamt sollte erfolgen, um mögliche Alternativen zu besprechen.

Ein WC befindet sich im Flur des Erdgeschosses, welches jedoch nicht behindertengerecht gestaltet ist.

Trauzeugen

Bitte denken Sie und die Trauzeugen daran einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Trauzeugen sollten wenn möglich vor der Eheschließung dem Standesamt ihre persönlichen Daten (Familiennamen, Vornamen und Wohnanschrift) mitteilen, damit diese in der Niederschrift zur Eheschließung aufgenommen werden können.

Trauraum

Der Trauraum im Rathaus befindet sich im Erdgeschoss und bietet Sitzgelegenheiten für das eheschließende Paar und 23 Gäste.

Musik

Im Trauraum des Rathauses kann eine Musikanlage genutzt werden. Hierzu dürfen gern eigene CDs mitgebracht werden. Die Funktionstüchtigkeit sollte gemeinsam mit der Standesbeamtin mindestens eine Woche vor der Eheschließung getestet werden.

In unserer Anlage können nur Original-CDs bzw. selbsterstellte CDs im Audio-Format verwendet werden. D.h., das Abspielen von Dateien im MP3-Format ist nicht möglich.

Livemusik ist erlaubt und muss vom Paar in Eigenregie organisiert werden.

Fotos und Filmaufnahmen

Sicher werden Sie Ihren schönsten Tag auch durch Fotoaufnahmen festhalten wollen. Falls diesen Part nicht einer Ihrer Gäste übernehmen möchte, empfehlen wir Ihnen, sich schon rechtzeitig ein geeignetes Studio bzw. Fotografen zu suchen. Das Standesamt arbeitet mit keinem Fotografen zusammen. Insofern können und dürfen wir Ihnen aus Gründen eines fairen Wettbewerbs bei der Suche nicht behilflich sein.

Wenn eine Dokumentation der Eheschließung durch Video- oder Tonaufnahmen erstellt werden soll, sprechen Sie bitte unbedingt **vor** der Eheschließung mit der diensthabenden Standesbeamtin. Video- und Tonaufnahmen sind nur für private Zwecke und mit ausdrücklicher Zustimmung der Standesbeamtin zulässig.

Ganz gleich ob Foto- oder Videoaufnahmen gemacht werden, in jedem Fall muss darauf geachtet werden, dass der würdige Ablauf der Zeremonie nicht beeinträchtigt wird.

Bitte beachten Sie, dass Fotografien nur mit **Einwilligung** eines jeden erkennbaren Abgebildeten veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einschränkung ergibt sich aus §§ 22, 23 Abs.1 KunstUrhG (Kunsturhebergesetz). Das Recht am eigenen Bild ist Teil des Persönlichkeitsrechts und entsprechend § 1004 BGB gegen Beeinträchtigungen geschützt. Verstöße hiergegen können zu Schadensersatzansprüchen nach § 823 BGB führen. Dies gilt auch für Ihre Standesbeamtin.

Deshalb weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Veröffentlichungen (Internet, Werbeflyer usw.) von Bild- und Tonaufnahmen, auf denen die Standesbeamtin erkennbar bzw. hörbar ist, nicht erlaubt sind.

Bitte informieren Sie hierüber Ihre fotografierenden und filmenden Gäste bzw. die von Ihnen beauftragten professionellen Fotografen.

Blumen streuen

Innerhalb des Rathauses ist das Verstreuen von jeglichen Materialien grundsätzlich untersagt.

Im Außenbereich des Rathauses ist ausschließlich das Streuen von natürlichen Blütenblättern nach vorheriger Absprache mit der Standesbeamtin erlaubt. Hierfür sind vorab 20 € Reinigungsgebühren zu entrichten.

Stammbuch zur Urkundenaufbewahrung

Das Standesamt Bad Schandau bietet ein eigenes Stammbuch der Familie mit einem geprägten „Schrammsteine-Motiv“ zum Verkauf an. (Format A4 - 36 €)

Eheschließung am _____ / _____

Die o.g. Informationen haben wir zur Kenntnis genommen und haben zusätzlich die schriftlichen Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten.

Eheschließender 1
(Unterschrift)

Eheschließender 2
(Unterschrift)

Bad Schandau, den

Bitte unterschrieben zum Absprachetermin mitbringen oder zusenden.